

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2159 –**

**Vorbereitung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf den
G7-Gipfel in Elmau****Vorbemerkung der Fragesteller**

Vom 26. bis 28. Juni 2022 wird erneut der G7-Gipfel unter deutschem Vorsitz auf Schloss Elmau im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet stattfinden. Das Zusammentreffen der Staats- und Regierungschefs der sieben größten kapitalistischen Industrienationen ist auch für die Sicherheitsbehörden eine immense Herausforderung, die das Ereignis sowohl gegen abstrakte terroristische Bedrohungen wie auch gegen befürchtete Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Protestveranstaltungen sichern müssen. Zu diesem Zweck wird unter anderem eine weitläufige Sicherheitszone eingerichtet, die mit einem 16 Kilometer langen Zaun abgesperrt ist. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich auf weite Umfahrungen und zeitweise Vollsperrungen der Straßen rund um das Tagungsgelände einzustellen. Um dem Unmut in der Bevölkerung entgegenzuwirken, wurden nun PR-Büros der Polizei in den betroffenen Ortschaften errichtet, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen richten können.

Angekündigt ist auch eine Reihe von Protestveranstaltungen in der Nähe des Tagungsortes, Höhepunkt wird allerdings eine Demonstration in München am 25. Juni 2022, zu dem ein breites Bündnis unter dem Motto „Gerecht geht anders“ aufruft. Dazu werden tausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Das Polizeiaufgebot für den Gipfel soll etwa 18 000 Polizistinnen und Polizisten umfassen, hinzu kommen Kräfte aus dem Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wie das Technische Hilfswerk (THW), die Feuerwehr oder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

1. Welche besonderen Aufbauorganisationen für die polizeiliche Sicherung des G7-Gipfeltreffens existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern, und an welchen sind welche Behörden und Stellen des Bundes dauerhaft oder anlassbezogen beteiligt?

Grundsätzlich obliegt die Gesamtplanung und Gesamteinsatzleitung der Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau der Polizei des Freistaates Bayern. Die Polizei des Freistaates Bayern hat zur Bewältigung der Ein-

satzmaßnahmen besondere Einsatzorganisationen in eigener allgemeinpolizeilicher Zuständigkeit eingerichtet. Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu den Maßnahmen in der Zuständigkeit der Länder.

Die Behörden des Bundes planen ihre Sicherheitsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten. Dabei findet ein vertrauensvoller Austausch untereinander statt, um aufeinander abgestimmte Einsatzkonzeptionen zu entwickeln.

2. Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Behörden und Stellen des Bundes im Hinblick auf die Sicherung des G7-Gipfeltreffens ergriffen (Aufbau BAO, Einsatzabschnitte, Sonderauswertebereiche etc.)?

Der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA) obliegt gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) der Personenschutz der Verfassungsorgane des Bundes, deren Gäste und der Schutz der Räumlichkeiten, in denen sich diese Personen aufhalten. In der Sicherungsgruppe wurde die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Echo zur Sicherung des Gipfels einberufen. In der BAO wurden die Einsatzabschnitte Personenschutz, Innenschutz, Mediensicherheit, operative Unterstützung, Zentrale Dienste und Spezialkräfte sowie ein Führungsstab eingerichtet.

Die Bundespolizeidirektion München ist die für die Veranstaltungsregion zuständige Behörde der Bundespolizei. Sie gewährleistet die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei auf dem Gebiet des Freistaates Bayern und insbesondere in der Veranstaltungsregion. Zur Einsatzbewältigung hat die Bundespolizeidirektion München die BAO GAMS eingerichtet. Die originären Aufgaben der Bundespolizei erfordern im Hinblick auf die Sicherheit des G7-Gipfeltreffens überdies bundesweite Einsatzmaßnahmen. Hierfür hat das Bundespolizeipräsidium im Zeitraum vom 13. Juni 2022 bis (voraussichtlich) 29. Juni 2022 einen Einsatzkoordinierungsstab G7 gebildet. Zur zielgerichteten Vorbereitung hatte das Bundespolizeipräsidium vorab eine zentrale Informationssammelstelle eingerichtet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat zur Lagebewältigung in Bezug auf den G7-Gipfel auf Schloss Elmau eine Sonderauswertung eingerichtet. Diese bearbeitet die extremistisch motivierte Protestmobilisierung gegen den G7-Gipfel sowie mögliche sonstige vom Beobachtungsauftrag des BfV umfassenden Gefährdungen im Rahmen eines solchen politischen Großereignisses.

Das Technische Hilfswerk, Landesverband Bayern, hat einen Vorbereitungsstab eingerichtet. Während des Zeitraums vom 13. Juni 2022 bis 4. Juli 2022 wird das Technische Hilfswerk in der Landesverbandsdienststelle in München sowie in den Regionalstellen München und Bad Tölz lageangepasst einen Leitungs- und Koordinierungsstab einrichten. Im Einsatzraum gibt es hierzu drei örtliche Führungsstellen zur Koordination der Einsatzkräfte.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ebenfalls Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zur Sicherung des Gipfels ergriffen. So wurde u. a. mit der Website des Veranstaltungsortes ein Penetrationstest durchgeführt. Vor und während der Veranstaltung führt das BSI seine reguläre 24/7-Lagebeobachtung durch das Nationale Lagezentrum durch.

3. Welche Lagebilder, Bedrohungsanalysen etc. liegen den derzeitigen Einsatzvorbereitungen zugrunde?

Den derzeitigen Einsatzvorbereitungen liegen das Bundeslagebild des BKA, die Lagebilder der Landespolizei Bayern, der Lagebericht des BfV sowie die Lageeinschätzung des BSI zugrunde.

4. Liegen Anträge auf Amtshilfeleistungen der Bundeswehr bzw. durch Angehörige des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw e. V.) im Kontext des G7-Gipfels vor, welche Amtshilfeleistungen sind beantragt, und wie ist der jeweilige Verfahrensstand?

Sofern rechtlich zulässig und leistbar, unterstützt die Bundeswehr die Vorbereitung und Durchführung des G7-Gipfels 2022 im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes auf Antrag der zivilen Behörden. Amtshilfeanträge in Bezug auf den Verband der Reservisten der Bundeswehr e. V. liegen nicht vor.

Mit Stand 13. Juni 2022 sind beim Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung 53 Anträge auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe eingegangen. Sechs Anträge wurden durch den Antragsteller zurückgezogen, 43 Anträge wurden gebilligt, zwei Anträge wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten abgelehnt. Zwei Anträge auf Hilfeleistung befinden sich derzeit noch in Prüfung.

Zu Einzelheiten wird auf die Tabelle in der Anlage* verwiesen.

5. Treffen Medienberichte zu, nach denen in den Sicherheitsbehörden damit gerechnet wird, dass nicht nur von sogenannten Linksextremisten eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, sondern auch von Gruppen oder Personen aus dem Spektrum der „Querdenker“ oder anderer verschwörungsideologischer Orientierungen („Great Reset“, „New World Order“ etc.)?

Grundsätzlich bietet der G7-Gipfel 2022 für alle Bereiche der Politisch motivierten Kriminalität thematische Anknüpfungspunkte, um Proteste und Aktionen gegen den Gipfel zu rechtfertigen.

Die Bundessicherheitsbehörden sammeln und bewerten alle Informationen über eine mögliche Gefährdung des Gipfels oder sonstige extremistische Aktionen oder Straftaten in dessen Kontext. Für die Lagedarstellung werden alle Phänomenebereiche berücksichtigt und damit auch der Bereich der verfassungsfeindlichen Delegitimierung des Staates.

Grundsätzlich ist eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung durch Gruppierungen aus dem Spektrum der „Querdenker“ oder anderer verschwörungsideologischer Orientierungen nicht auszuschließen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass genannte Gruppierungen der Politik der Bundesregierung bzw. der Bundesregierung als solcher – aus jeweils unterschiedlichen Gründen – kritisch bzw. ablehnend gegenüberstehen.

Erkenntnisse über eine konkrete, von den genannten Gruppen ausgehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kontext des G7-Gipfels liegen den Bundessicherheitsbehörden bislang nicht vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2434 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie oft, wann, und ggf. in welchen Arbeitsgruppen, Gremien etc. war das Protestgeschehen gegen den G7-Gipfel Gegenstand im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismuszentrums (GETZ) oder im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)?

Der G7-Gipfel 2022 auf Schloss Elmau ist seit Mitte Dezember 2021 regelmäßig Gegenstand der Lagebesprechung in der AG Lage im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismuszentrums. Hierbei werden zwischen den beteiligten Behörden insbesondere Entwicklungen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Mobilisierungspotenzial besprochen und im Hinblick auf die Be lange etwaiger gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen erörtert.

Der G7-Gipfel war bisher nicht Gegenstand einer Sitzung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums, da aus dem Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus hierfür bislang keine Veranlassung gegeben war.

7. Welche Vorbereitungen auf den G7-Gipfel gibt es innerhalb der polizeilichen Kooperation mit den europäischen Nachbarstaaten und bei Europol?

In welchem Umfang wurden personenbezogene Daten über Europol mit anderen EU-Staaten oder Drittstaaten ausgetauscht?

Eine Behandlung in bzw. eine Vorbereitung des G7-Gipfels durch die in den Fachdienststellen bearbeiteten internationalen Kooperationsformen und Europol hat nicht stattgefunden. Es wurden und werden keine personenbezogenen Daten über Europol mit anderen EU-Staaten oder Drittstaaten ausgetauscht.

Zum Schutz des G7-Gipfels werden auf Grundlage der jeweiligen Polizeiverträge mit den europäischen Nachbarstaaten auf regionaler Ebene gemeinsame Einsatzmaßnahmen abgestimmt und durchgeführt. Zusätzlich wurde für diesen Einsatzanlass eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für die Zusammenarbeit an der deutsch-österreichischen Grenze abgeschlossen.

Im Rahmen des bundespolizeilichen G7-Einsatzes ist die Einbindung ausländischer Verbindungsbeamter in das Informationsmanagement des Bundespolizeipräsidiums beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von ausländischen Verbindungsbeamten der Partnerbehörden der G7-Mitgliedstaaten Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien, Spanien sowie der regionalen Anrainerstaaten Tschechien und Schweiz in einer Informationszentrale für ausländische Verbindungsbeamte vom 26. bis 28. Juni 2022 vorgesehen. Ein Verbindungsbeamter Österreichs ist in der Bundespolizeidirektion München eingeplant.

8. Wie beteiligt sich der Bund finanziell an den Maßnahmen für die polizeiliche Sicherung des G7-Gipfeltreffens?

Ist der Bund auch am Bau des Sperrzauns rund um das Gipfelgelände finanziell beteiligt?

Für die Bundessicherheitsbehörden entstehen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022 in Elmau im Grundsatz Kosten für die Bewältigung der eigenen Einsatzmaßnahmen insbesondere durch zusätzliche Mobilitätskosten, zusätzliche Verbrauchsmittel, die Unterbringung von Einsatzkräften sowie die Anmietung und den Betrieb von Führungs- und Logistikpunkten.

Grundsätzlich tragen die Behörden die Kosten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich entstehen, selbst. Insofern werden die Kosten, die durch den Einsatz der bayerischen Polizei entstehen, auch vom Freistaat Bayern getragen.

Das BKA setzt – wie bereits 2015 – eine eigene Zaunanlage zur Sicherung des unmittelbaren Tagungsortes Schloss Elmau ein. Diese Zaunanlage wurde bereits beim G7-Außenministertreffen in Weißenhaus/Schleswig-Holstein zum Einsatz gebracht.

9. Welche Planungen existieren hinsichtlich des Personaleinsatzes im Rahmen der Sicherung des G7-Gipfeltreffens durch Behörden und Stellen des Bundes (bitte einzeln auflisten), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Zahl der insgesamt geplanten Polizeikräfte des Bundes und der Länder?

Das BKA hat zur Bewältigung der Einsatzlage knapp 2 000 Kräfte im Einsatz.

Zu diesem Kräfteansatz zählen ebenfalls die durch das BKA angeforderten Unterstützungskräfte anderer Behörden (u. a. der Zollverwaltung).

Die Bundespolizei wird alle erforderlichen und verfügbaren Kräfte zum Einsatz bringen, um die Sicherheit in der Veranstaltungsregion in Bayern sowie die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten. Hierzu hat die Bundespolizei alle Kräfтерeserven mobilisiert und gewährleistet damit eine höchstmögliche Verfügbarkeit an Einsatzkräften und Führungs- und Einsatzmitteln. Die Bundespolizei unterstützt zudem das Auswärtige Amt, das BKA und die Polizei des Freistaates Bayern umfassend und leistet auch dadurch ihren Beitrag für die Sicherheit in der Veranstaltungsregion in Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet, das von einer Vielzahl von Einzelveranstaltungen geprägt sein wird. Für eine Lagebewältigung außerhalb des G7-Gipfels, insbesondere mit Blick auf die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie etwaigen Auswirkungen im Bahnverkehr durch das sog. 9 Euro-Ticket oder andere polizeiliche Anlässe, hält die Bundespolizei bundesweit disloziert Reaktionskräfte bereit.

Zur konkreten Einsatzgestaltung und -planung des Landes Bayern kann der Bund keine Auskunft geben. Obgleich die Kräfteplanung noch läuft, zeichnet sich eine bedeutende Unterstützungsleistung sowohl von Personal als auch von Führungs- und Einsatzmitteln der Länder ab.

Das Technische Hilfswerk (THW) war in der Aufbauphase vom 3. bis 14. Juni 2022 mit ca. 50 bis 100 Kräften im Einsatz. Während des Gipfels werden sich täglich ca. 100 Kräfte dauerhaft im Einsatz befinden. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse kann aus den örtlich nahegelegenen THW Ortsverbänden kurzfristig verstärkt werden.

Die Maßnahmen zur Lauschabwehr werden im Rahmen des regulären Personalansatzes des BSI in diesem Bereich erbracht.

10. In welchem zeitlichen Umfang und an welchen Grenzabschnitten plant die Bundesregierung die Wiedereinführung von Grenzkontrollen nach Artikel 25 i. V. m. Artikel 27 Absatz 1 des Schengener Grenzkodex (SGK), und hat sie dies den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission bereits mitgeteilt?

Das BMI hat entschieden, dass an den deutschen land-, luft- und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen anlässlich der Sicherheitserfordernisse des G7-Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten vom 26. bis zum 28. Juni 2022 in Elmau Grenzkontrollen nach Maßgabe der Artikel 25 bis 27

der Verordnung (EU) 2016/399 im Zeitraum vom 13. Juni bis zum 3. Juli 2022 vorgenommen werden dürfen. An welchen Grenzabschnitten dann konkret Binngrenzkontrollen und in welchem Umfang sowie in welcher Intensität diese stattfinden werden, wird sich nach den Lageerkenntnissen und polizeilichen Erfordernissen richten. Die europäischen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sind entsprechend informiert worden.

11. Wollen nach Kenntnis der Bundesregierung andere Schengen-Staaten anlässlich des Gipfels Grenzkontrollen wieder einführen, und wenn ja, welche, und an welchen Grenzabschnitten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

12. Werden Beamte aus der Abteilung Auslands- und Spezialeinsätze der Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts (BKA), die unter dem Verdacht standen oder stehen, antidemokratische, sexistische oder rassistische Äußerungen oder Handlungen getätigt zu haben, im Bereich des Personenschutzes beim G7-Gipfeltreffen eingesetzt, und wenn ja, wie wird diese Entscheidung begründet?

Wie bereits im Nachbericht zur Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat vom 18. Mai 2022 zum Tagesordnungspunkt 13 aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mitgeteilt, läuft lediglich gegen einen ehemaligen Beamten des Sachgebietes Ausland- und Spezialeinsätze (ASE) bei der Staatsanwaltschaft Berlin ein Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist. Der betroffene Beamte wird im Rahmen des Einsatzes für den G7-Gipfel nicht im Personenschutz eingesetzt. Weitergehende Vorwürfe zu möglichen rechtsextremistischen Tendenzen von ASE-Mitarbeitern konnten durch die umfangreichen Ermittlungen nicht bestätigt werden, so dass sich daraus keine Einschränkungen für die Erledigung der Aufgaben der Sicherungsgruppe ergeben.

Lfd. Nr.	beantragte Amtshilfeleistung	Verfahrensstand
1	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen sowie Getränke- und Speisethermobehäler, Erding	gebilligt
2	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen, Mittenwald, Garmisch-Partenkirchen, Murnau	zurückgezogen
3	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen, Mittenwald	gebilligt
4	Materielle und personelle Unterstützung; Beratung ABC-Abwehr und Spüren von A- / C-Kampfstoffen, Krün	gebilligt
5	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, Wirtschaftsgebäude und Büroräumen, Feldafing	gebilligt
6	Materielle Unterstützung, Pioniertechnische Unterstützung; Krün	gebilligt
7	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung medizinisches Fachpersonal zur anlassbezogenen medizinischen Versorgung, Krün	zurückgezogen
8	Personelle Unterstützung; Verbindungsoffizier zum Informations- und Presseamt der Bundesregierung, Berlin	gebilligt
9	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Unterkunft, Mittenwald	abgelehnt
10	Bereitstellung von Verpflegung, Krün	abgelehnt
11	Materielle und personelle Unterstützung; Bereitstellung Aufklärungsmittel zur Klassifikation von Drohnen (Unmanned Aircraft System (UAS)) einschließlich Personal für Aufbau und Betrieb, Raum Oberbayern	gebilligt

12	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, Erding	zurückgezogen
13	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung medizinisches Fachpersonal zur anlassbezogenen medizinischen Versorgung und luftgebundener Patiententransport, Krün	gebilligt
14	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, Wirtschafts- und Sozialräumen, Feldafing	gebilligt
15	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, und Büroräumen, Feldafing	gebilligt
16	Erstellen Luftlagebild; Überwachung des Flugbeschränkungsgebietes	gebilligt
17	Materielle und personelle Unterstützung; Bereitstellung von luft- und bodengebundenen Transportkapazitäten und Schaffen der infrastrukturellen Voraussetzungen zum Personentransport, Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Krün	gebilligt
18	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, Wirtschafts- und Sozialräumen, Tanklogistik und Instandsetzungsräumlichkeiten, Mittenwald	gebilligt
19	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung medizinisches Fachpersonal zur anlassbezogenen medizinischen Versorgung, Krün	gebilligt
20	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen sowie Wirtschafts- und Sozialräumen, Mittenwald	gebilligt
21	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung einer Rettungsstation mit chirurgischer Notfallversorgungsmöglichkeit, Mittenwald	gebilligt
22	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung von vier beweglichen Arzttrupps zur anlassbezogenen medizinischen Versorgung und geländegängigem Transport, Raum Garmisch-Partenkirchen	gebilligt

23	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bergung von Verletzten aus schwierigem Gelände, Bereitstellung anlassbezogene medizinische Versorgung und luftgebundener Transport, Raum Garmisch-Partenkirchen	gebilligt
24	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung anlassbezogene medizinische Versorgung und luftgebundener Patiententransport, Raum Garmisch-Partenkirchen	zurückgezogen
25	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen Büroräumen und Hubschrauberlandeplatz, Mittenwald	gebilligt
26	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen Büroräumen und Zelten, Mittenwald	gebilligt
27	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung Standortschießanlage, Mittenwald	gebilligt
28	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, Wirtschafts- und Sozialräume, Büroräumen, Unterkünfte und Hubschrauberlandeplatz, Murnau	gebilligt
29	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen, Wirtschafts- und Sozialräume, Büroräumen, Unterkünfte und Hubschrauberlandeplatz, Oberammergau	gebilligt
30	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen, Füssen	gebilligt
31	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen, Infrastruktur zur Flugsicherung, Tankinfrastruktur, Start-/Landebahn sowie Stellflächen für Flugzeuge und Hubschrauber, Altenstadt	gebilligt
32	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen, München Nord	gebilligt

33	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Büroräumen, München Süd	gebilligt
34	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung Hubschrauberlandeplatz und Stellflächen, Fürstenfeldbruck	gebilligt
35	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Bereitstellung von Stellflächen und Unterkünften, Erding	gebilligt
36	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Standortübungsplatz, Mittenwald	gebilligt
37	Nutzungsüberlassung von Liegenschaften; Standortübungsplatz, Garmisch-Partenkirchen	gebilligt
38	Materielle und personelle Unterstützung; luftgebundene Transportkapazität zum Personentransport, München	zurückgezogen
39	Materielle und personelle Unterstützung; Bereitstellung Komplettsystem zur Detektion, Klassifikation und Intervention von Drohnen (Unmanned Aircraft System (UAS)) einschließlich Personal für Aufbau und Betrieb, Raum Oberbayern	gebilligt
40	Materielle und personelle Unterstützung; Bereitstellung von Lufttransportkapazität zum Personentransport, Fürstenfeldbruck	gebilligt
41	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, Füssen	gebilligt
42	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, Murnau	gebilligt
43	Materielle Unterstützung; Bereitstellung Zelt	zurückgezogen
44	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, Oberammergau	gebilligt
45	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, München	gebilligt
46	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, Murnau	gebilligt

47	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, München	gebilligt
48	Logistische Unterstützung; Bereitstellung Verpflegung, Altenstadt	gebilligt
49	Materielle und personelle Unterstützung; luftgebundene Transportkapazität zum Personentransport, München	gebilligt
50	Materielle Unterstützung; Bereitstellung optisches Gerät zur Sichterkennung, Murnau	gebilligt
51	Materielle und personelle Unterstützung; Bereitstellung Busse mit Kraftfahrern zum Personentransport, Raum Oberbayern	in Bearbeitung
52	Materielle und personelle Unterstützung; Unterstützung Maßnahmen zum Abhörschutz, Krün	gebilligt
53	sanitätsdienstliche Unterstützung; Bereitstellung medizinisches Fachpersonal zur anlassbezogenen medizinischen Versorgung, Krün, Klais	in Bearbeitung

